

**Protokoll über die 25. Vertreterversammlung der KZV Berlin  
am Montag, 20. Februar 2017, 19:00 Uhr  
im Zahnärzthehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin**

**TOP 1**

**Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Ehrung Verstorbener**

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. H. Schleithoff, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV und die anwesenden Gäste. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest.

Herr Koll. H. Schleithoff beauftragt Frau Vehabovic mit der Aufnahme des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 17.10.2011 nach zwei Jahren gelöscht wird.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Herr Euwens stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 34 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung sind sechs Kollegen entschuldigt.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Elga Kramer-Warnekos, Gisela Riesenberg, Inge Kluger-Reinhart, Karl-H. Neumann, Dörte Urban-Seffert, Vesna Rukavina-Kölble, Udo Wendt, Ursula Eckerle und Ulrich Gräger.

**TOP 2**

**Protokoll der VV vom 05.12.2016**

Herr Koll. H. Schleithoff weist auf den Einspruch des Herrn Koll. Klutke gegen das Protokoll der VV vom 05.12.2016 hin, der den Mitgliedern mit der Einladung zur Verfügung gestellt worden ist. Herr Koll. Klutke habe festgestellt, dass in dem Bericht der Prüfer der KZBV etwas nicht korrekt gewesen sei. Die aktualisierte Version des Prüfberichts sei heute eingegangen.

Herr Dr. Uhlich teilt mit, dass sich die Prüfer der KZBV entschuldigt hätten. Die zwei Positionen auf der Seite 58 a) Sicherheitsleistungen von Zahnärzten und f) Abschlagszahlungen Fremdzahnärzte gehörten tatsächlich nicht auf diese Seite. Diese zwei Absätze seien zu streichen, ansonsten sei inhaltlich alles korrekt.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt Herrn Koll. Klutke, ob er das Protokoll der VV entsprechend geändert haben möchte.

Herr Koll. Klutke bittet, das Protokoll entsprechend zu ändern.

Im Ergebnis wird folgende Formulierung für das Protokoll der VV vom 05.12.2016 festgehalten:  
„Herr Koll. Klutke weist auf einen Fehler im Prüfbericht hin. Herr Koll. Pochhammer verspricht, das zu klären.“  
Herr Koll. Klutke ist damit einverstanden.

## TOP 3

### **Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung**

Herr Koll. H. Schleithoff erinnert an die VV vom 16.01.2017 und an das Schreiben der Senatsverwaltung, die bezüglich der Dienstverträge des Vorstandes § 5 Abs. 2 – 6 „Altersversorgung“ für nicht zustimmungsfähig gehalten habe.

Für den 01.03.2017 sei ein Termin mit der Senatsverwaltung anberaumt. Frau Fotiadis-Wentker werde ihn vertreten und an diesem Gespräch teilnehmen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Koll. Schleithoff darauf hin, dass für den 15.05.2017 eine VV geplant sei.

## TOP 4

### **Bericht des Vorstandes**

#### **Jahresrechnung 2016**

Herr Koll. Pochhammer führt aus, dass für das Jahr 2016 die Honorarumsätze von ca. 615 Mio. EUR auf ca. 639 Mio. EUR – eine Erhöhung von 3,9 % – gestiegen seien. Daraus ergebe sich eine Steigerung des Verwaltungskostenertrags von ca. 10,2 Mio. EUR auf ca. 10,6 Mio. EUR; dies entspräche einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 3,65 %.

Insgesamt seien Erträge in Höhe von 12,9 Mio. EUR erzielt worden, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 3,7 % entspräche.

Die Gesamtaufwendungen seien bei 11,9 Mio. EUR (ca. 1,7 %) unterhalb des Ansatzes im Haushaltsplan geblieben. Insofern könnten dem Vermögen ca. 900.000,00 EUR zugeführt werden.

#### **eGK**

Der Bundesminister Gröhe habe eingesehen, dass die Industrie die Verzögerung für den Starttermin des Rollouts verursacht habe. Aus diesem Grund habe er die Frist für die Einführung auf den 30.06.2017 verlängert. Bis zu diesem Termin müssten die erforderlichen Maßnahmen für die Online-Prüfung abgeschlossen sein. Für den Fall, dass das vorgegebene Zeitfenster für den sogenannten Online-Rollout nicht eingehalten werde, habe das Gesetz finanzielle Sanktionen der Haushalte aller Bundesorganisationen vorgesehen.

Im Gegensatz zur Industrie und der Gematik (es gebe bislang kein zertifiziertes Lesegerät) sei die KZV Berlin gut vorbereitet.

Bis zum 31.03.2017 müsse mit dem GKV-Spitzenverband eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen werden, was sich allerdings schwierig gestalten könnte, da weder die Kosten beziffert werden könnten noch bekannt sei, von wo die Geräte bezogen werden könnten. Der Vorstand gehe von rd. 4.000,00 bis 5.000,00 EUR pro Praxis und mindestens einen Tag für die Installation aus.

#### **GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz**

Herr Koll. Pochhammer gibt einen kurzen Abriss über den aktuellen Stand des GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes. Das Gesetz werde am 01.03.2017 in Kraft treten. Der KBV-Vorstand müsse zukünftig aus drei Mitgliedern bestehen.

Die Vertreter erhielten bestimmte Stimmquoten und die Vorgabe, wie sie bei bestimmten Wahlen zusammengesetzt sein müssten.

Die Pflicht zu namentlichen Abstimmungen in den Vertreterversammlungen dürften die einzelnen Organisationen in ihren Satzungen selbst bestimmen.

Etwaige Prüfrechte, die Körperschaften durch den Bundesrechnungshof prüfen zu lassen, seien gestrichen worden. Die Gefahr, irgendwann doch noch durch den Bundesrechnungshof geprüft zu werden, sei allerdings noch nicht gebannt.

Alle weiteren Regularien hätten derzeit auf Landesebene keine Konsequenz.

### **QM / QS – Sachstandsbericht**

Herr Koll. Husemann stellt den aktuellen „Zeitstrahl“ (Anlage 1) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vor und erinnert an eine der letzten Vertreterversammlungen, in der er einen „Zeitstrahl“ schon einmal vorgestellt habe.

Entscheidend seien §§ 135 und 135b Qualitätsprüfungsrichtlinie (QPZ) und § 136 Qualitätssicherung (QS). Die QPZ-Richtlinie werde am 01.01.2018 in Kraft treten. Danach werde in den Arbeitsgemeinschaften des G-BA darüber zu beraten sein, um welches Thema es überhaupt gehe.

Wenn ein Thema feststehe, dann werde zu dieser Qualitätsprüfungsrichtlinie eine Qualitätsbeurteilungsrichtlinie ausgearbeitet.

Die KZVen würden hierfür eine Abteilung installieren müssen, die nicht nur mit Mitarbeitern aus der Verwaltung, sondern auch mit Zahnärzten besetzt sein müsse.

### **Jahresendabrechnung AOK**

Auf der Basis der Hochrechnung sei man bei der AOK für das Jahr 2016 von einer Überschreitung von 0,5 % ausgegangen, was sich nicht bewahrheitet habe. Erstmals könne für 2016 eine Unterschreitung von derzeit rd. 400.000,00 EUR festgestellt werden.

Bei den IKKén gehe man derzeit von einer Überschreitung von voraussichtlich rd. 5.000,00 EUR und für sämtliche BKKen von 60.000,00 EUR (Stand 2015) aus.

### **Informationsblatt der Zahntechniker-Innung - Antikorruptionsgesetz**

Herr Geist berichtet über ein Informationsblatt der Zahntechniker-Innung Berlin/Brandenburg, in dem auf das Antikorruptionsgesetz hingewiesen werde. Der Beitrag beziehe sich auf das Verhältnis zwischen Zahnärzten und Zahntechnikern sowie Preisnachlässe, Rückvergütungen und Naturalrabatte und gehe im Weiteren auf das Thema Skonto und Sammelrechnungen ein.

Die Zahntechniker-Innung vertrete die Meinung, dass Skonto nur auf Einzelrechnungen gewährt werden könne.

Er bittet die Vertreter, ihre Verträge mit ihren zahntechnischen Laboren zu prüfen.

Da zu diesem Thema bereits einige Anfragen die KZV Berlin erreicht hätten, werde derzeit an einer Lösung dieser Angelegenheit gearbeitet. Im Moment könne weder juristisch noch haftungsrechtlich eine Empfehlung ausgesprochen werden.

Auf Nachfragen des Herrn Koll. Scharf, ob man zu dieser Thematik ein Rechtsgutachten einholen solle, antwortet Herr Koll. Pochhammer, dass dies bereits geschehen sei. Dieses Gutachten habe der Vorstand der KZV Berlin dem Vorstand der KZBV zur Verfügung gestellt, da es sich hierbei um eine bundesweite Angelegenheit handle.

## **TOP 5**

### **Fragestunde**

Herr Koll. Dohmeier-de Haan erinnert an die letzte VV, in der in Sachen Dienstverträge des Vorstandes auf eine neue Rechtsprechung hingewiesen worden sei, dass die nebenberufliche Arbeitszeitgrenze von 13 Stunden hinfällig sei. Diese neue Rechtsprechung sollte den Mitgliedern der VV zur Verfügung gestellt werden. Er fragt, warum dies noch nicht erfolgt sei.

Herr Euwens hat die Kurzfassung des Urteils dabei. Das Urteil wird den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Herr Koll. Klutke bezieht sich auf einen Artikel im MBZ, in dem eine Auswertung der Wahlen veröffentlicht worden sei. Er fragt, wie der Vorstand an diese Unterlagen komme.

Herr Koll. Geist führt aus, dass Frau Pentschew die Auswertung vorgenommen habe. Einzelheiten könne er allerdings nicht dazu sagen. Er bittet Herrn Koll. Klutke, sich mit Frau Pentschew in Verbindung zu setzen.

Herr Koll. Dohmeier-de Haan möchte wissen, inwieweit Frau Pentschew Zugriff auf die Wahllisten habe.  
 (*Hinweis der Protokollantin: Wahllisten = Wählerverzeichnis*)

Herr Koll. Geist weist darauf hin, dass in dem Artikel lediglich die Altersgruppen und die Wahlbeteiligung aufgeführt seien.

Er habe Frau Pentschew gebeten, diese Auswertung zu erstellen, weil es seines Erachtens interessant sei, zu sehen, welche Personengruppen gewählt hätten.

Herr Koll. Husemann fügt an, dass Frau Pentschew für den Wahlausschuss Listen (Wählerverzeichnis) mit den in Berlin angestellten und niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten mit Geburtsdaten erstellt habe.

Nach Rücksprache mit Herrn Hoene, ob diese Daten ausgewertet werden dürften, sei dann die Auswertung durchgeführt worden.

Im Übrigen würden bei Kommunal-, Bundestagswahlen usw. Auswertungen über die Wahlbeteiligung vorgenommen.

Herr Koll. Gneist ist über die Aussage von Herrn Koll. Husemann erstaunt und hält diese für „unglaublich“. Er habe in dieser Angelegenheit mit Herrn Hoene telefoniert, der nichts über die Veröffentlichung gewusst habe und der sprachlos darüber gewesen sei. Herr Hoene werde noch etwas dazu schreiben.

*Anlage 2 Schreiben des Vorstandes vom 23.02.2017.*

## TOP 6

### Anträge

- Folgeantrag des Vorstandes (Anlage 3):  
 Erlass der Verwaltungskosten über abgerechnete Leistungen für den Humanistischen Landesverband Berlin-Brandenburg (HVD) -8744-, unter der verantwortlichen Leitung der Zahnärztin Karin Backhaus für die Zeit ab 01.07.2017 bis 30.06.2019.

Herr Koll. Pochhammer gibt die Summe der nicht berechneten Verwaltungskosten vom I. Quartal 2016 bis IV. Quartal 2016 bekannt. Diese belaufen sich auf 492,67 Euro.

Er empfiehlt, aus Gründen des sozialen Engagements diesem Antrag erneut zuzustimmen, allerdings unter der Prämisse, dass der Zulassungsausschuss die Ermächtigung verlängere.

**Abstimmung:** Die VV stimmt dem Antrag einstimmig zu.

## TOP 7 a)

### Wahl von Gutachtern/Obergutachtern für die Bereiche

- ZE
- KFO
- PAR

Herr Koll. H. Schleithoff dankt den Kolleginnen und Kollegen, die sich als Gutachter beworben haben und heute anwesend seien. Er erinnert an die Ausschreibung im MBZ und, dass die Bewerbungsfrist am 31.10.2016 abgelaufen sei.

Herr Koll. Husemann ergänzt, dass im MBZ (Ausgabe 10/2016) zur Neubesetzung von Gutachterstellen für die Bereiche ZE, KFO und PAR, an einer Gutachtertätigkeit interessierte Kolleginnen und Kollegen aufgefordert worden seien, sich mit den entsprechenden Bewerbungsunterlagen zu bewerben. Die Frist zur Bewerbung habe am 31.10.2016 geendet.

Für den Bereich Zahnersatz hätten sich 19 Kolleginnen und Kollegen beworben, eine Anmeldung sei erst nach der Frist eingegangen. Aus diesem Bewerberpool habe der Vorstand zehn neue Gutachter/innen auf der heutigen Liste stehen.

Für den Bereich PAR hätten sich fünf Kolleginnen und Kollegen gemeldet. Davon seien zwei auf der heutigen Liste aufgeführt.

Und für den Bereich KFO hätten sich zwei Kolleginnen und Kollegen beworben, davon sei einer auf die heutige Liste aufgenommen worden.

Die Wahllisten seien vorbereitet und würden den VV-Mitgliedern im Anschluss ausgehändigt. Diese könnten entweder am Platz oder in den bereitgestellten Wahlkabinen ausgefüllt werden. Die Auszählung der abgegebenen Stimmzettel sei öffentlich und werde am Mittwoch, 22.02.2017, ab 14:00 Uhr im Großen Saal der KZV Berlin durchgeführt.

Die Kolleginnen und Kollegen, die sich als ZE- PAR- und KFO-Gutachter beworben haben, stellen sich vor.

Im Anschluss werden die Wahllisten ausgeteilt.

### **Herr Koll. H. Schleithoff unterbricht um 20:30 Uhr die Versammlung für 15 Minuten.**

Nachdem alle anwesenden Vertreter ihre Stimmzettel abgegeben haben, weist Herr Koll. H. Schleithoff noch einmal darauf hin, dass die Auszählung der abgegebenen Stimmzettel am Mittwoch, 22.02.2017, ab 14:00 Uhr im Großen Saal der KZV Berlin durchgeführt werde.

Des Weiteren informiert Herr Koll. H. Schleithoff, dass das BSG-Urteil aus 2015 in Sachen Nebentätigkeit bzw. „Aufhebung einer 13-Stunden-Regelung“ kopiert sei und im Anschluss verteilt werde.

## **TOP 7 b)**

### **Wahl von Ausschüssen**

Herr Koll. H. Schleithoff weist auf § 17 „Schweigepflicht“ der Satzung hin.

„Die Mitglieder der Organe und Ausschüsse und die ehrenamtlich tätigen Zahnärzte der KZV Berlin sind auch nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt verpflichtet, die ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt werdenden Umstände nicht unbefugt zu offenbaren.“

Herr Koll. Pochhammer teilt mit, dass zur Besetzung der Ausschüsse der Vorstand versucht habe, eine „Konsensliste“ aufzustellen, in der alle Verbände entsprechend beteiligt seien. Diese Vorschlagsliste des Vorstandes den Mitgliedern der VV zugesandt worden und auf dieser seien die neuen Mitglieder blau geschrieben.

Bis auf die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses habe es Einigkeit gegeben. In Anbetracht dessen hofft er, die Ausschüsse per Akklamation wählen zu können.

#### *Hinweis der Protokollantin:*

Herr Dr. Pochhammer weist auf Seite 13 darauf hin, dass bei diversen Kolleginnen und Kollegen, die keine VV-Mitglieder seien, telefonisch angefragt worden sei, ob sie zur Kandidatur bereitstehen und für den Fall der Wahl, sie die Wahl annehmen würden.

#### ▪ **Hauptausschuss**

Herr Koll. H. Schleithoff führt aus, dass die beiden Vorsitzenden der VV automatisch Mitglieder des Hauptausschusses seien, so dass noch vier weitere Mitglieder gewählt werden müssten.

Auf der Vorschlagsliste stehen die Kolleginnen und Kollegen:

H. Schleithoff / Vorsitzender der VV  
J. Fotiadis-Wentker / stv. Vorsitzende der VV  
Hessberger  
Karge  
Meyer  
Steiner

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob die genannten Kollegen zur Kandidatur bereit seien.

Die Herren Koll. Hessberger, Karge und Meyer bejahen. Von Herrn Koll. Steiner liegt eine Erklärung zur Kandidatur schriftlich vor.

Da keine weiteren Vorschläge unterbreitet werden, empfiehlt Herr Koll. H. Schleithoff, die Mitglieder für den Hauptausschuss en bloc zu wählen.

Es werden keine Einwände erhoben.

**Abstimmung:** Die Herren Koll. Hessberger, Karge, Meyer und Steiner werden einstimmig für den Hauptausschuss für die Amtsperiode 2017 – 2022 gewählt.

Auf Nachfrage des Herrn Koll. H. Schleithoff, ob die Herren Kollegen die Wahl annähmen, bejahen alle.

Von Herrn Koll. Steiner liegt eine Erklärung zur Wahlannahme schriftlich vor.

#### ▪ **Satzungsausschuss**

Auf der Vorschlagsliste stehen die Kolleginnen und Kollegen:

Müller-Reichenwallner  
Wandelt  
Karge  
Granzow  
Hessberger  
Scharf  
Schätze

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob die genannten Kolleginnen und Kollegen zur Kandidatur bereitstünden.

Alle genannten Kolleginnen und Kollegen erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Da keine weiteren Vorschläge unterbreitet werden, schlägt Herr Koll. H. Schleithoff vor, die Mitglieder für den Satzungsausschuss en bloc zu wählen. Es werden keine Einwände erhoben.

**Abstimmung:** Frau Koll. Schätze und Frau Koll. Wandelt sowie die Herren Koll. Müller-Reichenwallner, Karge, Granzow, Hessberger und Scharf werden einstimmig für den Satzungsausschuss für die Amtsperiode 2017 – 2022 gewählt.

Auf Nachfrage des Herrn Koll. H. Schleithoff, ob die Kolleginnen und Kollegen die Wahl annähmen, bejahen alle.

#### ▪ **Haushaltsausschuss**

Auf der Vorschlagsliste stehen die Kollegen:

Meyer  
Bender  
Tunjan  
Kampmann  
Brandt

Herr Koll. Scharf schlägt vor, Herrn Koll. Kampmann aus der Vorschlagsliste zu streichen und dafür Herrn Koll. L. Schleithoff einzutragen.

Die Herren Koll. Bender und Tunjan sind keine Mitglieder der VV und sind heute Abend nicht anwesend.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob die anwesenden Herren Kollegen zur Kandidatur bereit seien.

Alle anwesenden Kollegen erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Gegen den Vorschlag des Herrn Koll. H. Schleithoff, die Mitglieder für den Haushaltsausschuss en bloc zu wählen, werden keine Einwände erhoben.

**Abstimmung:** Die Herren Koll. Meyer, Bender, Tunjan, L. Schleithoff und Brandt werden einstimmig für den Haushaltsausschuss für die Amtsperiode 2017 – 2022 gewählt.

Auf Nachfrage des Herrn Koll. H. Schleithoff, ob die anwesenden Herren Kollegen die Wahl annähmen, bejahen alle.

#### ▪ **Rechnungsprüfungsausschuss**

Auf der Vorschlagsliste stehen die Herren Kollegen:

Müller-Reichenwallner  
Kisro  
Gneist

Herr Koll. Pochhammer erklärt zunächst, dass Frau Koll. Singelmann aus der ursprünglichen Vorschlagsliste gestrichen worden sei, weil sie kein Mitglied der VV sei und gemäß Satzung die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses aus der Mitte der VV zu wählen seien.

Herr Koll. Scharf schlägt vor, Herrn Koll. Kampmann als viertes Mitglied auf die Vorschlagsliste zu setzen.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob die genannten Herren Kollegen zur Kandidatur bereit seien.

Alle genannten Kollegen erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Da keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden, schlägt Herr Koll. H. Schleithoff vor, die Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss en bloc zu wählen.

Es werden keine Einwände erhoben.

**Abstimmung:** Bei **5 Nein-Stimmen und  
6 Enthaltungen**  
sind die Herren Koll. Müller-Reichenwallner, Kisro, Gneist und Kampmann mit deutlicher Mehrheit für den Rechnungsprüfungsausschuss für die Amtsperiode 2017 – 2022 gewählt.

Auf Nachfrage des Herrn Koll. H. Schleithoff, ob die Herren Kollegen die Wahl annähmen, bejahen alle.

▪ **Disziplinarausschuss I - Mitglieder**

Auf der Vorschlagsliste stehen die Herren Kollegen

Jacob  
Hoener  
H. Schleithoff

Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet.

Die Herren Koll. Jacob und Hoener sind keine Mitglieder der VV und sind heute Abend nicht anwesend.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker übernimmt die Leitung der Versammlung und fragt Herrn Koll. H. Schleithoff, ob er zur Kandidatur bereitstünde. Herr Koll. H. Schleithoff bejaht.

**Abstimmung:** Die Herren Koll. Jacob, Hoener und H. Schleithoff werden einstimmig für den Disziplinarausschuss I für die Amtsperiode 2017 – 2022 gewählt.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker fragt Herrn Koll. H. Schleithoff, ob er die Wahl annehme.

Herr Koll. H. Schleithoff nimmt die Wahl an.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker übergibt die Versammlungsleitung wieder an Herrn Koll. H. Schleithoff.

▪ **Disziplinarausschuss I – Stellvertreter/in**

Auf der Vorschlagsliste stehen die Kollegin und Kollegen:

Füting  
Meißner  
Altner  
Heidari-Dehkordi

Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet.



Frau Koll. Heidari-Dehkordi und die Herren Koll. Fütting und Altner sind keine Mitglieder der VV und sind heute Abend nicht anwesend.

Herr Koll. Schleithoff fragt Herrn Koll. Meißner, ob er zur Kandidatur bereitstehe. Herr Koll. Meißner bejaht.

Gegen den Vorschlag des Herrn Koll. H. Schleithoff, die Stellvertreter für den Disziplinarausschuss I en bloc zu wählen, werden keine Einwände erhoben.

**Abstimmung:** Frau Koll. Heidari-Dehkordi und die Herren Koll. Fütting, Meißner und Altner werden einstimmig als Stellvertreter für den Disziplinarausschuss I für die Amtsperiode 2017 – 2022 gewählt.

Auf Nachfragen des Herrn Koll. H. Schleithoff, ob Herr Koll. Meißner die Wahl annehme, bejaht dieser.

▪ **Disziplinarausschuss II - Mitglieder**

Auf der Vorschlagsliste stehen die Kollegin und die Kollegen:

Adler  
Fotiadis  
Schätze

Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet.

Die Herren Koll. Adler und Fotiadis sind keine Mitglieder der VV und sind heute Abend nicht anwesend.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt Frau Koll. Schätze, ob sie zur Kandidatur bereitstehe. Frau Koll. Schätze bejaht.

**Abstimmung:** Frau Koll. Schätze sowie die Herren Koll. Adler und Fotiadis werden einstimmig für den Disziplinarausschuss II für die Amtsperiode 2017 – 2022 gewählt.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob Frau Koll. Schätze die Wahl annehme. Sie nimmt die Wahl an.

▪ **Disziplinarausschuss II – Stellvertreter/in**

Auf der Vorschlagsliste stehen die Kollegin und Kollegen:

Gerriets  
Slotosch  
Weber  
Köpke

Herr Koll. H. Schleithoff fragt Herrn Koll. Weber, ob er zur Kandidatur bereitstehe. Herr Koll. Weber bejaht.

Frau Koll. Köpke und die Herren Koll. Gerriets und Slotosch sind keine Mitglieder der VV und sind heute Abend nicht anwesend.

Gegen den Vorschlag des Herrn Koll. H. Schleithoff, die Stellvertreter für den Disziplinarausschuss II en bloc zu wählen, werden keine Einwände erhoben.

**Abstimmung:** Frau Koll. Köpke sowie die Herren Koll. Gerriets, Slotosch und Weber werden einstimmig als Stellvertreter für den Disziplinarausschuss II für die Amtsperiode 2017 – 2022 gewählt.

Auf Nachfrage des Herrn Koll. H. Schleithoff, ob Herr Koll. Weber die Wahl annehme, bejaht dieser.

▪ **HVM – Ausschuss**

Auf der Vorschlagsliste stehen die Kollegin und Kollegen:

Müller-Reichenwallner  
Steiner  
L. Schleithoff  
Müller  
Karge  
Hessberger  
Schätze

Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob die anwesende Kollegin und die anwesenden Kollegen zur Kandidatur bereitstünden.

Alle Genannten erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Gegen den Vorschlag des Herrn Koll. H. Schleithoff, die Mitglieder für den HVM-Ausschusses en bloc zu wählen, werden keine Einwände erhoben.

**Abstimmung:** Frau Koll. Schätze sowie die Herren Koll. Müller-Reichenwallner, Steiner, L. Schleithoff, Müller, Karge und Hessberger werden einstimmig für den HVM-Ausschuss für die Amtsperiode 2017 – 2022 gewählt.

Auf Nachfrage des Herrn Koll. H. Schleithoff, ob die anwesende Kollegin und die anwesenden Kollegen die Wahl annähmen, bejahen diese.

▪ **Beschwerdeausschuss**

Herr Koll. H. Schleithoff teilt mit, dass die genannten Kolleginnen und Kollegen bereits für den Beschwerdeausschuss tätig seien und die Amtszeit für diesen Ausschusses gemäß § 106 Abs. 4 SGB V **zwei Jahre** betrage.

Auf der Vorschlagsliste stehen die Kolleginnen und Kollegen:

Bloch  
Dochow  
Förster  
Glaser  
Karge  
Sander  
Stroetzel

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob die anwesenden Kolleginnen und Kollegen zur Kandidatur bereitstünden. Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Frau Koll. Glaser und die Herren Koll. Dochow, Förster und Sander sind keine Mitglieder der VV und sind heute Abend nicht anwesend.

Gegen den Vorschlag des Herrn Koll. H. Schleithoff, die Mitglieder für den Beschwerdeausschuss en bloc zu wählen, werden keine Einwände erhoben.

**Abstimmung:** Bei 1 Enthaltung  
keinen Nein-Stimmen  
sind Frau Koll. Glaser und Frau Koll. Stroetzel sowie die Herren Koll. Bloch, Dochow, Förster, Karge und Sander mit deutlicher Mehrheit für die Amtszeit 01.01.2017 – 31.12.2018 für den Beschwerdeausschuss gewählt.

Auf Nachfrage des Herrn Koll. H. Schleithoff, ob Frau Koll. Stroetzel und die anwesenden Kollegen die Wahl annähmen, bejahen diese.

▪ **Landesausschuss - Mitglieder**

Herr Koll. H. Schleithoff weist darauf hin, dass die Amtsdauer des Landesausschusses **vier Jahre** betrage.

Auf der Vorschlagsliste stehen die Kollegen:

Geist  
Pochhammer  
Husemann  
Bloch  
H. Schleithoff  
Schrinner  
Müller-Reichenwallner

Herr Koll. Scharf bittet, Herrn Koll. H. Schleithoff aus der Mitgliederliste zu streichen und ihn, Herrn Heinz-P. Scharf, dafür einzusetzen.

Es werden keine Einwände erhoben.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob die anwesenden Kollegen zur Kandidatur bereitstünden. Die anwesenden Kollegen erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Gegen den Vorschlag des Herrn Koll. H. Schleithoff, die Mitglieder für den Landesausschuss en bloc zu wählen, werden keine Einwände erhoben.

**Abstimmung:** Bei 1 Enthaltung  
keinen Nein-Stimmen  
sind die Herren Koll. Geist, Pochhammer, Husemann, Bloch, Scharf, Schrinner und Müller-Reichenwallner mit deutlicher Mehrheit als Mitglieder für den Landesausschuss für die Amtsperiode 2017 – 2020 gewählt.

Auf Nachfrage des Herrn Koll. H. Schleithoff, ob die anwesenden Kollegen die Wahl annähmen, bejahen diese.

▪ **Landesausschuss - Stellvertreter**

Auf der Vorschlagsliste stehen die Kolleginnen und Kollegen:

Dreyer  
Freigang  
Wandelt  
Zemlin  
Bingen  
Müller  
Blumenthal-Barby  
Granzow

Herr Koll. Hessberger regt an, Herrn Koll. Freigang aus der Liste der Stellvertreter zu streichen, da dieser weder zugelassen noch als angestellter Zahnarzt tätig sei.

Es werden keine Einwände erhoben.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob die anwesenden Kolleginnen und Kollegen zur Kandidatur bereitstünden. Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Herr Koll. Bingen ist kein Mitglied der VV und ist heute Abend nicht anwesend.

Gegen den Vorschlag des Herrn Koll. H. Schleithoff, die Mitglieder für den Landesausschuss en bloc zu wählen, werden keine Einwände erhoben.

**Abstimmung:** Frau Koll. Wandelt und Frau Koll. Blumenthal-Barby sowie die Herren Koll. Dreyer, Zemlin, Bingen, Müller und Granzow werden einstimmig als Stellvertreter für den Landesausschuss für die Amtsdauer 01.01.2017 – 31.12.2020 gewählt.

Auf Nachfragen des Herrn Koll. H. Schleithoff, ob die anwesenden Kolleginnen und Kollegen die Wahl annehmen, bejahen diese.

▪ **Landesschiedsamt - Mitglieder**

Herr Koll. H. Schleithoff weist darauf hin, dass die Amtsdauer des Landesschiedsamtes ebenfalls **vier Jahre** betrage.

Auf der Vorschlagsliste stehen die Kollegen:

Pochhammer  
Husemann  
Geist  
Meyer

**Abstimmung:** Bei 2 Nein-Stimmen  
7 Enthaltung  
sind die Herren Koll. Pochhammer, Husemann, Geist und Meyer als Mitglieder mit deutlicher Mehrheit für das Landesschiedsamt für die Amtszeit vom 01.01.2017 – 31.12.2020 gewählt.

Auf Nachfrage des Herrn Koll. H. Schleithoff, ob die anwesenden Kollegen die Wahl annehmen, bejahen diese.

▪ **Landesschiedsamt - Stellvertreter**

Auf der Vorschlagsliste stehen die Kollegen:

Steiner  
Müller-Reichenwallner  
H. Schleithoff  
Cwiertnia  
Wandelt  
Köpke  
Weber  
Brandt  
Hessberger

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob die anwesende Kollegin und die anwesenden Kollegen zur Kandidatur bereitstünden.

Die anwesende Kollegin und die anwesenden Kollegen erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Frau Koll. Köpke ist kein Mitglied der VV und heute Abend nicht anwesend.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker übernimmt die Leitung der Versammlung und fragt Herrn Koll. H. Schleithoff, ob er zur Kandidatur bereitstehe. Herr Koll. H. Schleithoff bejaht.

Sie bittet um Abstimmung über die Stellvertreter für das Landesschiedsamt.

**Abstimmung:** Bei 1 Enthaltung und  
keinen Nein-Stimmen  
sind die Kolleginnen Wandelt und Köpke sowie die Herren Koll. Steiner,  
Müller-Reichenwallner, H. Schleithoff, Cwiertnia, Weber, Brandt und Hessberger  
mit deutlicher Mehrheit als Stellvertreter für das Landesschiedsamt für die Amtszeit  
01.01.2017 – 31.12.2020 gewählt.

Auf Nachfrage von Frau Koll. Fotiadis-Wentker, ob die anwesenden Kollegen die Wahl annähmen, bejahen diese.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker übergibt die Versammlungsleitung wieder an Herrn Koll. H. Schleithoff.

Herr Koll. Pochhammer führt abschließend aus, dass bei den Kolleginnen und Kollegen, die heute nicht anwesend bzw. keine VV-Mitglieder seien, teilweise telefonisch angefragt worden sei, ob sie zur Kandidatur bereit stünden und für den Fall der Wahl, sie die Wahl annehmen würden. Alle hätten ihre Bereitschaft zur Kandidatur und bei Wahl ihre Wahlannahme erklärt.

## **TOP 7 c**

### **KFO-Beratungsausschuss**

Herr Koll. Geist liest den Antrag des Vorstandes vor und verweist auf die umfangreichen Ausführungen (Anlage 4), die den Mitgliedern mit der Einladung zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Vertreterversammlung möge beschließen,

Aufhebung der von der Vertreterversammlung zuletzt mit Beschluss vom 18.03.2013  
geänderten Verfahrensordnung des KFO-Beratungsausschusses.

**Begründung:**

Umwandlung des KFO-Beratungsausschusses in einen nicht mehr von der Vertreterversammlung,  
sondern vom Vorstand eingesetzten Ausschuss.

Er teilt mit, dass der Sachverhalt in der zugesandten Anlage umfangreich beschrieben sei. Diese Ausführungen resultierten letztendlich aus der Rechtsprechung und den einschlägigen Verfahren gegen den KFO-Beratungsausschuss mit seinen Beschlüssen.  
 Die Praxis sehe heute so aus, dass der KFO-Beratungsausschuss berate und der Vorstand die Beschlüsse fasse.

Bei diesem von der VV eingesetzten Beratungsausschuss handle es sich entsprechend seiner Aufgabenteilung um einen beratenden Fachausschuss im Sinne des § 79c SGB V und von daher gehöre dieser in die Zuständigkeit des Vorstandes.

Nach zum Teil kontrovers geführter Diskussion beantragt Herr Koll. Hessberger gemäß § 9 (1) d der Geschäftsordnung der VV **die Überweisung an den Satzungsausschuss**.

Herr Koll. H. Schleithoff bittet um Abstimmung des Antrages des Herrn Koll. Hessberger.

Abstimmung:	Bei	15	Ja-Stimmen
		16	Nein-Stimmen und
		2	Enthaltungen

ist der Antrag des Herrn Koll. Hessberger auf Überweisung an den Satzungsausschuss abgelehnt.

Herr Koll. Geist liest den Antrag noch einmal vor.

Die Vertreterversammlung möge beschließen,

**Aufhebung der von der Vertreterversammlung zuletzt mit Beschluss vom 18.03.2013 geänderten Verfahrensordnung des KFO-Beratungsausschusses.**

**Begründung:**

Umwandlung des KFO-Beratungsausschusses in einen nicht mehr von der Vertreterversammlung, sondern vom Vorstand eingesetzten Ausschuss

Herr Koll. H. Schleithoff bittet nunmehr, über den Antrag des Vorstandes abzustimmen.

Abstimmung:	Bei	19	Ja-Stimmen
		11	Nein-Stimmen und
		4	Enthaltungen

ist der Antrag des Vorstandes angenommen.

Die von der Vertreterversammlung zuletzt mit Beschluss vom 18.03.2013 geänderte Verfahrensordnung des KFO-Beratungsausschusses wird aufgehoben.

Der KFO-Beratungsausschuss ist gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung ein vom Vorstand eingesetzter Ausschuss.

Herr Koll. Gneist regt an, den Mitgliedern der VV das Urteil in Sachen KFO-Beratungsausschuss zur Verfügung zu stellen, damit die Kollegen wissen, worüber sie gerade ihr Votum abgegeben hätten.

## TOP 8

### Verschiedenes

Herr Koll. Dohmeier-de Haan merkt an, dass er bereits in der letzten VV darauf hingewiesen habe, dass seines Erachtens der ehemalige Vorsitzende der VV nicht befugt gewesen sei, für die VV der neuen Legislaturperiode eine Tagesordnung festzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung der VV habe der bisher amtierende Vorsitzende die konstituierende VV einberufen dürfen.

In der konstituierenden Versammlung würden gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Vorsitzende sowie sein Stellvertreter von der VV aus deren Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt.

Nach § 6 Abs. 4 der Satzung werde die neue VV von ihrem neu gewählten Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen nach Bedarf schriftlich oder auf elektronischem Wege einberufen.

Er fragt, welche Gründe vorgelegen hätten, nicht satzungsgemäß bzw. gemäß der Geschäftsordnung der VV zu verfahren und ob diesbezüglich eine juristische Einschätzung im Vorfeld abgegeben worden sei.

Herr Euwens führt aus, dass § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung der VV für die konstituierende Vertreterversammlung eine Sonderregelung beinhalte. Nach der Konstituierung könne gemäß § 6 der Satzung verfahren werden. Sobald ein Vorsitzender der VV ordentlich bestimmt sei, könne dieser für die nächste VV die Tagesordnung aufstellen und versenden.

Solange kein neuer VV-Vorsitzender gewählt sei, habe bislang der „Altvorsitzende“ der VV die Einladung mit der entsprechenden Tagesordnung vorgenommen.

Abschließend weist Herr Koll. H. Schleithoff auf die neuen VV-Termine am **15.05.**, **09.10.** und am **04.12.2017** hin.

Er weist darauf hin, dass die Einbindung der Vor- und Nachbehandlung nach parodontologischer Behandlung, die sogenannte UPT, ein sehr großes Thema sei, mit dem sich die Kollegenschaft seines Erachtens intensiv auseinandersetzen müsse. Er bittet sich in den Verbänden bereits Gedanken zu machen, damit in der nächsten VV, am 15.05., substantiell darüber diskutiert werden könne.

Er habe bereits bei Herrn Prof. Dommisch wegen des 15.05. angefragt, aber bislang noch keine Antwort von ihm erhalten.

Zum Thema Auswertung der KZV-Wahlen stellt Herr Koll. Kampmann fest, dass Wahlen – auch die Bundestagswahlen – absolut geheim seien. Die Daten, so wie sie der Vorstand erhoben habe, würden von den Demoskopischen Gesellschaften vorgenommen.

Herr Koll. Husemann teilt mit, dass bei jeder Wahl grundsätzlich ein Wählerverzeichnis ausgelegt werde. Dieses Wählerverzeichnis, da bei der KZV sowohl angestellte als auch niedergelassene Zahnärzte wählen dürfen, müsse logischerweise mit der Abteilung Zulassung abgestimmt werden, da hier alle Daten gespeichert seien. Im Wählerverzeichnis werde der Zahnarzt „abgehakt“, wenn er gewählt habe. In der Auswertung sei nirgends vermerkt, dass Kollege X gewählt habe und was er gewählt habe.

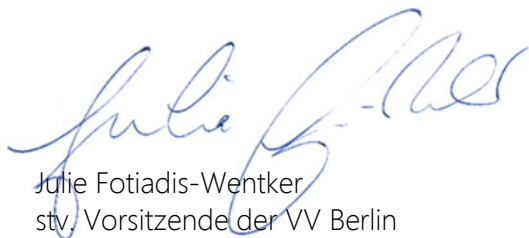
Herr Koll. H. Schleithoff schließt die Versammlung um ca. 21:50 Uhr.

Berlin, 02.03.2017

Veh



Dr. Heinrich Schleithoff  
 Vorsitzender der VV Berlin



Julie Fotiadis-Wentker  
 stv. Vorsitzende der VV Berlin

Anlagen wie erwähnt

*Anmerkung der Protokollantin:*

Herr Klutke hat am 20.01.2017 einen Einspruch (Anlage 5) gegen das Protokoll der konstituierenden VV abgegeben.

Das genannte Protokoll wird in Absprache und mit Genehmigung der beiden Vorsitzenden der VV geändert.